

- 1 Frage stellen**  
einem erfahrenen Anwalt  
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**  
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**  
Rechtssicher vom Anwalt  
[Jetzt eine Frage stellen](#)

## strom

27.11.2007 10:28

Preis: \*\*\*,00 € Generelle Themen



sehr geehrte damen und herren ich habe folgendes problemich bin um gezogen hatte aber den strom in der alten wohnung unter einem anderen nam en angemeldet wie jetzt in der neuen wohnung sie haben eine endabrechnunggemachtin der alten wohnung und das dann einfach unter den neuen namen geschrieben und mir dann den strohm abgestellt ich habe aber nichts von der alten wohnung bekommen aus welchem grund auch immer dürfen sie das überhaupt. mitfreundlichen grüßen g. s

Sehr geehrter Fragesteller,

vorweg möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese Plattform eine ausführliche und persönliche Rechtsberatung nicht ersetzen kann, sondern ausschließlich dazu dient, eine erste überschlägige Einschätzung Ihres Rechtsproblems auf Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen zu erhalten.

Durch Hinzufügen oder Weglassen weiterer Sachverhaltsangaben Ihrerseits kann die rechtliche Beurteilung anders ausfallen.

Aufgrund Ihrer Angaben beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Aus Ihrer Sachverhaltsschilderung geht nicht eindeutig hervor, warum Sie in der alten Wohnung den Strom unter einem anderen Namen bezogen haben.

Aus rein zivilrechtlicher Sicht wird es aber im Ergebnis darauf ankommen, dass Sie tatsächlich in dieser Wohnung gelebt haben und dem entsprechend auch den Strom verbraucht haben. Insofern dürfte es auch kein Problem darstellen, wenn der Stromversorger Ihnen unter Ihrer neuen Adresse und Ihrem neuen Namen die Endabrechnung zukommen lässt. Sie sind dennoch insoweit Schuldner des Anspruchs.

Für die Beurteilung, ob es rechtens ist, dass Ihnen der Strom abgestellt wurde, reichen Ihre Sachverhaltsangaben nicht aus.

Dies ist jedenfalls an gewisse Kriterien geknüpft, sollten diese vorliegen, wie das wiederholte Nichtbezahlen von Rechnungen auch bezogen auf die alte Wohnung, so kann das Abstellen durchaus rechtmäßig sein.

Eine genauere Prüfung ist leider an dieser Stelle anhand der vorliegenden Angaben nicht möglich.

Ich hoffe, Ihnen eine erste rechtliche Orientierung gegeben zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Monika C. Mack  
Rechtsanwältin

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

